

Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste

Datum 24.05.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 22.06.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 209/23

Betreff: Investitionszuschuss an das Tierheim Ulm/Neu-Ulm

Anlagen: Antrag des Tierschutzvereins Ulm vom 03.05.2023 (Sanierung altes Hundehaus)

Antrag:

Einem Investitionszuschuss an das Tierheim Ulm/Neu-Ulm in Höhe von bis zu 75.000 € für die Sanierung des alten Hundehauses wird zugestimmt.

Die Finanzierung des Investitionszuschusses erfolgt über den Finanzhaushalt 2024 bei Prc 1226-450 und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat

Rainer Türke

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 1226-450 Projekt / Investitionsauftrag: 745012260090		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	75.000 €	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	75.000 €	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2024	
Auszahlungen (Bedarf):	75.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar *:	75.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Mittel werden zum Haushalt 2024 neu angemeldet.

2. Ausgangslage

1933 unterstützte die Stadt Ulm den Verein Tierhilfe Ulm mit der Einrichtung eines Tierasyls. Eine 10 a große Wiese im Örlinger Tal wurde unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Es wurde ein Hunde- und Katzenhaus erstellt und am Welttierschutztag, dem 08.10.1933 wurde das Tierasyl Ulm eingeweiht.

Träger des Tierheims ist heute der Verein "Tierheim und Tierschutzbund Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V."

Das Ulmer Tierheim ist heute vertraglich zuständig für Fund- und Verwahrtiere aus Ulm und der Stadt Neu-Ulm. Das Tierheim nimmt auch Fund- und Verwahrtiere aus einzelnen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises selbst gegen Entgelt auf.

Die Stadt Ulm zahlt für die laufenden Kosten der Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren aus dem Stadtkreis vertraglich rund 180.000 €/Jahr.

Das 1933 eingeweihte Tierheim war in keinem baulich guten Zustand. Zweckgebundene Spenden eines Ulmer Unternehmens in erheblicher Höhe ermöglichten eine Generalsanierung bzw. den Neubau diverser Gebäude in den vergangenen Jahren.

Der Hauptausschuss hat am 12.07.2018 (GD 253/18) für den Umbau des Hundehauses und am 10.10.2019 (GD 289/19) für den Neubau der Tierversmittlung, der Verwaltung und der Außenanlagen einen Investitionszuschuss der Stadt Ulm in Höhe von jeweils bis zu 75.000 € zugestimmt, sowie am 18.03.2021 für die Förderung des Neubaus des Katzenhauses gestimmt (GD 007/21).

3. Bauabschnitte, Kosten und Finanzierung

a) Die Maßnahmen zeigen folgendes Bild:

Nr.	Maßnahmen	Durchführung	Kosten brutto €
1	Erweiterung Quarantänestation, Kleintierhaus, Heizung, Sanitär, Elektro	2016 - 2019	679.000
2	Umbau Hundehaus	2019 - 2021	815.000
3	Neubau Tierversmittlung, Verwaltung, Außenanlagen	2019 - 2021	1.176.000
4	Umbau Katzenhaus	2021 - 2022	686.000
5	Sanierung altes Hundehaus	2023-2024	vorauss. 546.000
		Summe:	3.902.000

Der Vorsteuerabzug in Höhe von 85 % wurde soweit möglich berücksichtigt.

b) Die Finanzierung sieht wie folgt aus (in €):

Maßnahmen	Verein und Spenden	Zuschuss Land	Zuschuss UL/NU	Summe
1	679.000	0	0	679.000
2	552.500	150.000	112.500	815.000
3	913.500	150.000	112.500	1.176.000
4	423.500	150.000	112.500	686.000
5	mind. 283.500	150.000	112.500	vorauss. 546.000
Summe:	2.852.500	600.000	450.000	3.902.000

Verein und Spende:

Eine zweckgebundene Spendenzusage eines Ulmer Unternehmers gegenüber dem Tierschutzverein über bis zu 300.000 € für Bauabschnitt 5 liegt dem Tierheim vor. Der Verein erbringt einen Anteil über Eigenleistungen der Mitarbeiter und Ehrenamtlichen.

Zuschuss Land:

Das Land gewährt, soweit Mittel vorhanden sind, Zuschüsse in Höhe von 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 150.000 € je Projekt (Verwaltungsvorschrift-Tierheime vom 08.02.2023; entspricht 375.000 € maximal zuwendungsfähige Ausgaben).

Für die Maßnahmen Nr. 2 bis 4 der o.a. Maßnahmen wurden beim Land entsprechende Zuschüsse beantragt und in Höhe von jeweils 150.000 € gewährt.

Für die Maßnahme Nr. 5 wurde ein Zuschuss beantragt. Mit einer Entscheidung des Landes wird im weiteren Verlauf des Jahres gerechnet. Nachdem der Verein möglichst schnell mit der Maßnahme beginnen möchte, wurde ein vorzeitiger Baubeginn beantragt.

Zuschussempfänger ist jeweils die Stadt Ulm, die den Zuschuss des Landes jeweils mit dem städtischen Zuschussanteil weitergibt.

Zuschuss Ulm/Neu-Ulm:

Die Städte haben einen Vertrag mit dem Tierheim für die Aufnahme von Fund- und Verwahrtieren (1,30 €/EW/Jahr zzgl. MwSt.). Damit sind alle Betriebskosten und eigentliche Investitionen bezahlt. Mit den vorgenannten Investitionen sind aber eher Klein- und Unterhaltungsinvestitionen und keine Generalsanierungen in dieser Größenordnung gemeint.

Das Land gewährt Investitionszuschuss nach der VwV-Tierheime nur, wenn sich die Gemeinde mit mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligt.

Der Hauptausschuss hat daher für die Maßnahme Nr. 2 (Hundehaus) am 12.07. 2018 (GD 253/18) und für die Maßnahme Nr. 3 (Tierversmittlung, Verwaltung, Außenanlagen) am 10.10.2019 (GD 289/19) einen Investitionszuschuss in Höhe von jeweils bis zu 75.000 € genehmigt. Für die Maßnahme Nr. 4 wurde ein Zuschuss in gleicher Höhe am 18.03.2021 (GD 007/21) genehmigt. Neu-Ulm hat dafür einen Investitionszuschuss in Höhe von jeweils bis zu 37.500 € genehmigt.

Bei der Maßnahme Nr. 5 (Sanierung altes Hundehaus) beträgt der Zuschuss der Städte bei 546.000 € Baukosten (zzgl. nicht erstattungsfähiger Vorsteuer, da nur 85 % Vorsteuerabzug) bei Übernahme von 30% der förderfähigen Kosten (höchstens jedoch 375.000 €, s.o. Landeszuschuss)

112.500 € (davon Ulm 2/3 = 75.000 €, Neu-Ulm 1/3 = 37.500 €).